



ZUSATZ-WEITERBILDUNG KINDER- PNEUMOLOGIE

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Weiterbildungsgang:

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Von...Bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)</small>	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung

Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
Weiterbildungsstätte:						
Von...Bis						
der Erkennung und Behandlung von angeborenen und erworbenen Erkrankungen der oberen Atemwege, Lunge, Bronchien, Pleura und Mediastinum höheren Schwierigkeitsgrades wie Asthma bronchiale Grad III und IV, Tuberkulose, angeborene Lungenfehlbildung, zystische Fibrose, interstitielle Lungenerkrankung, bronchopulmonale Dysplasie, schlafbezogene Atemregulationsstörung						
pulmonal bedingten Erkrankungen des kleinen Kreislaufs						
der pulmonologischen Allergologie						
Asthmaschulungen im Kindes- und Jugendalter						
der Sauerstofflangzeittherapie und Beatmungstherapie einschließlich der Heimbeatmung						
speziellen physiotherapeutischen Maßnahmen einschließlich autogener Drainage und Inhalationsbehandlung						
sonographischen Untersuchungen der Lunge und Pleura						
Funktionsuntersuchungen der Atmungsorgane wie Ganzkörperplethysmographie einschließlich Mitwirkung bei Babybodyplethysmographie, CO-Diffusion, Compliance-Messung, Bestimmung der funktionellen Residualkapazität (FRC) mit einer Gasmischmethode						
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
der Mitwirkung bei Bronchoskopien mit starrem Instrumentarium bei interventionellen Verfahren						
der Fiberbronchoskopie einschließlich broncho-alveolärer Lavage						
Pilocarpin-Iontophorese						
der Erkennung und Behandlung von angeborenen und erworbenen Erkrankungen der oberen Atemwege, Lunge, Bronchien, Pleura und Mediastinum höheren Schwierigkeitsgrades wie Asthma bronchiale Grad III und IV, Tuberkulose, angeborene Lungenfehlbildung, zystische Fibrose, interstitielle Lungenerkrankung, bronchopulmonale Dysplasie, schlafbezogene Atemregulationsstörung	100					
pulmonal bedingten Erkrankungen des kleinen Kreislaufs	50					
pulmonologische Allergie-Testungen	200					
Asthmaschulungen im Kindes- und Jugendalter						
der Sauerstofflangzeittherapie und Beatmungstherapie einschließlich der Heimbeatmung	25					
speziellen physiotherapeutischen Maßnahmen einschließlich autogener Drainage und Inhalationsbehandlung						
sonographischen Untersuchungen der Lunge und Pleura	100					
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
Funktionsuntersuchungen der Atmungsorgane wie Ganzkörperplethysmographie einschließlich Mitwirkung bei Babybodyplethysmographie, CO-Diffusion, Compliance-Messung, Bestimmung der funktionellen Residualkapazität (FRC) mit einer Gasmischmethode	500					
der Mitwirkung bei Bronchoskopien mit starrem Instrumentarium bei interventionellen Verfahren						
der Fiberbronchoskopie einschließlich broncho-alveolärer Lavage	100					
Pilocarpin-Iontophorese	100					
Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011 Gesprächsinhalt, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Weiterbildungsstand ▶ Defizite ▶ Probleme ▶ geplante Fortbildungen/Hospitationen ▶ Wünsche, Anregungen 						
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermittelt/erworben:						
Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						
Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:						



WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name

Geburtsdatum

Dokumentation des jährlichen Gesprächs für die Weiterbildung in:

(Bezeichnung gemäß WBO)

§ 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011:

Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Datum des Gesprächs:

Weiterbildungsjahr:	Der Assistenzarzt befindet sich im <input type="text"/> WB-Jahr
Weiterbildungsabschnitt: <small>(seit des letzten WB-Gesprächs)</small>	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>
Besprochene Themen der Weiterbildung:	<input type="text"/>
Noch zu vermittelnde Inhalte/ Zielvereinbarung: <small>(für den nächsten Weiterbildungsabschnitt)</small>	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterbildung Befugten

Unterschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.



MERKBLATT LOGBÜCHER

Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungscompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden **Klinik- oder Praxisstempel** versehen sein.
- ▶ Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein „mehr als (>)“ bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basiskennnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk „**erfüllt**“ kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.